



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt

SEBE

für Bezugspersonen von Menschen mit Behinderung



Was ist SEBE?

SEBE finanziert Begleitung und Betreuung für Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich. Menschen mit Behinderung bestimmen bei SEBE selbst, wo sie begleitet und betreut werden möchten. Sie können Unterstützung in einer eigenen Wohnung bekommen. Oder sie können wie bis jetzt in einer Institution wohnen und unterstützt werden. Begleitung beim Arbeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt wird ab 2027 möglich sein. Mit SEBE setzt der Kanton Zürich seit 2024 das Selbstbestimmungs-Gesetz um (SLBG).

Bei SEBE gibt es drei verschiedene Arten von Anbietenden:

- **Privatpersonen** sind Personen aus dem persönlichen Umfeld von Menschen mit Behinderung. Die Privatperson bekommt von SEBE Geld für die Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung – für maximal 400 Stunden pro Jahr.
- **Ambulante Anbietende** sind Organisationen und begleiten und betreuen Menschen mit Behinderung in ihrer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft.
- **Institutionen** gemäss IFEG bieten mehreren Menschen mit Behinderung Begleitung und Betreuung in einer Institution an, in der sie wohnen, arbeiten oder den Tag verbringen.

Wegleitung

Die Wegleitung für Privatpersonen ist auf der Webseite veröffentlicht. Sie erklärt das System SEBE für Privatpersonen im Detail.



www.zh.ch/sebe-privatpersonen

Was bietet SEBE?



Abklärung

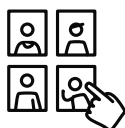
Menschen mit Behinderung geben im SEBE-Fragebogen an, wie viel Unterstützung sie aufgrund ihrer Behinderung brauchen. Sie reichen den Fragebogen bei der SEBE-Abklärungsstelle ein. Die Abklärungsstelle prüft die Antworten und hält fest, wie viele Stunden Begleitung und Betreuung SEBE finanziert.



Voucher

Menschen mit Behinderung erhalten nach der Abklärung Bericht und Voucher von der SEBE-Abklärungsstelle. Dort ist festgehalten, wie viele Stunden Begleitung und Betreuung sie bei anerkannten Privatpersonen oder ambulanten Anbietenden einlösen können. Es gibt drei Arten von Voucher:

- **Alltag und Privatleben:** Alltägliche Aufgaben erledigen und das Privatleben gestalten (zum Beispiel Unterstützung beim Kochen oder Rechnungen bezahlen).
- **Freizeit und Gesellschaft:** Freizeitaktivitäten nachgehen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (zum Beispiel Begleitung an ein Konzert oder zum Handballtraining).
- **Zukunft und Veränderung:** Die Zukunft gestalten und Veränderungen im Leben umsetzen (zum Beispiel Unterstützung beim Gestalten des Zusammenlebens mit der Partnerin oder dem Partner oder nach einem Umzug).



Menschen mit Behinderung wählen Anbietende selbstbestimmt

Menschen mit Behinderung wählen, bei wem sie die Voucher einlösen. Sie können mit den Vouchern Unterstützung von ambulanten Anbietenden oder Privatpersonen beziehen. Die Voucher können bei mehreren ambulanten Anbietenden und/oder Privatpersonen eingelöst werden.



Beratungsstellen

Es gibt SEBE-Beratungsstellen. Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen können dort Fragen zu SEBE stellen. Sie helfen zum Beispiel bei der Anmeldung oder bei der Einsatzvereinbarung.

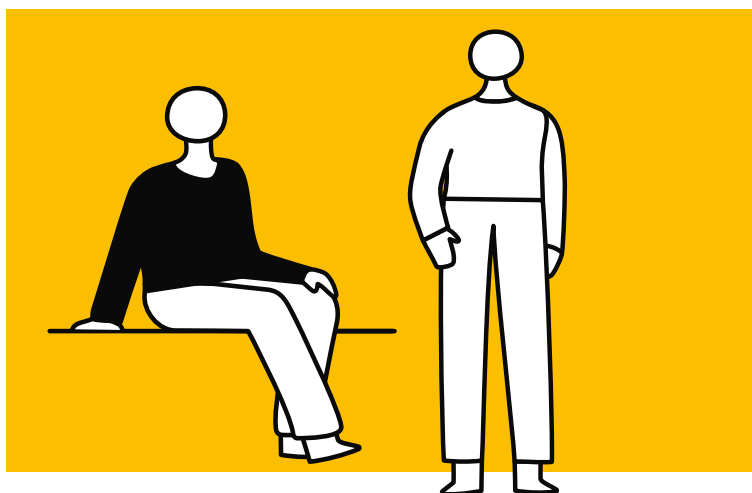
Wer kann sich als Privatperson bei SEBE anmelden?

Bei SEBE ist eine Privatperson eine Person aus dem persönlichen Umfeld eines Menschen mit Behinderung. Begleiten und betreuen Sie bereits einen Menschen mit Behinderung oder stehen Sie mit ihm in Kontakt und werden ihn zukünftig begleiten und betreuen? Dann können Sie sich vom Kantonalen Sozialamt anerkennen lassen. Danach gelten Sie als Privatperson bei SEBE. Menschen mit Behinderung können dann ihre Voucher bei Ihnen einlösen.

Damit Sie sich als Privatpersonen anerkennen lassen können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen volljährig sein.
- Sie müssen einen guten Leumund haben (Strafregisterauszug).
- Sie haben eine Haftpflichtversicherung.
- Sie müssen Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.
- Sie haben die Schweizer Staatsangehörigkeit oder eine Niederlassungsbewilligung C.
- Sie dürfen nicht gleichzeitig die Beiständin oder der Beistand des Menschen mit Behinderung sein, den Sie mit einem Voucher begleiten und betreuen möchten. Das ist im Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) vorgegeben.

2 Beispiele



1

Anna, 26 Jahre alt, Studentin

Anna wohnt in einer Genossenschaftssiedlung. Ihre Nachbarin, Simone, ist Rollstuhlfahrerin. Anna unterstützt Simone beim Einkaufen und wenn sie Zeit hat, auch beim Kochen.

Simone hat Voucher von SEBE erhalten. Sie möchte 300 Stunden davon bei ihrer Nachbarin einlösen. Anna meldet sich als Privatperson bei SEBE an. So bekommt sie für die Begleitung von Simone Geld vom Kantonalen Sozialamt Zürich.

2

Hans, 48 Jahre alt, Primarlehrer

Hans hat einen 19-jährigen Sohn, Alex. Alex hat eine Lernschwäche und wohnt bei seinen Eltern. Hans begleitet seinen Sohn regelmässig zum Handball-Training im Nachbardorf.

Alex erhält von SEBE einen Voucher für Begleitung und Betreuung im Alltag und einen Voucher für Begleitung in der Freizeit. Er möchte 100 Stunden seines Freizeit-Vouchers bei seinem Vater einlösen. Hans ist nicht der Beistand von seinem Sohn und meldet sich als Privatperson bei SEBE an. Hans erhält das Geld direkt vom Kantonalen Sozialamt Zürich.

Wie funktioniert SEBE für Privatpersonen?



Login erstellen

Sie brauchen ein AGOV-Login der Schweizer Behörden, damit Sie die Plattform SEBE Digital nutzen können. Anleitungen dazu finden Sie auf unserer Webseite.

Gesuch einreichen

Wenn Sie Privatperson bei SEBE sein möchten, füllen Sie ein Online-Gesuch aus. Sie reichen verschiedene Nachweise und eine Selbstdeklaration ein. Damit weisen Sie nach, dass Sie die Voraussetzungen als Privatperson bei SEBE erfüllen. Die genauen Informationen zu den Voraussetzungen und zu den Nachweisen finden Sie auf unserer Webseite oder in der SEBE-Wegleitung für Privatpersonen.

Anerkennung und Leistungsvereinbarung

Das Kantonale Sozialamt prüft Ihr Gesuch. Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die SEBE-Anerkennung als Privatperson und die Leistungsvereinbarung. Das heisst, Sie können bis zu 400 Stunden pro Jahr für Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung mit dem Kantonalen Sozialamt abrechnen. In der Leistungsvereinbarung steht, wie viel Geld Sie pro Stunde erhalten. Der Tarif richtet sich nach dem Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung und wird jährlich auf der Webseite des Kantonalen Sozialamts publiziert.

Einsatzvereinbarung

Wenn Sie mit dem Kantonalen Sozialamt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, können Sie mit dem Menschen mit Behinderung aus Ihrem Umfeld eine Einsatzvereinbarung abschliessen. Darin halten Sie fest, welche Unterstützung Sie leisten und wann und wie oft Sie begleiten und betreuen. Ein Muster finden Sie auf unserer Webseite.

Begleiten und betreuen

Wenn das Kantonale Sozialamt Ihre Einsatzvereinbarung freigegeben hat, kann der Mensch mit Behinderung seinen Voucher bei Ihnen einlösen. Sie können gemäss Vereinbarung begleiten und betreuen, und Sie können die geleisteten Stunden mit dem Kantonalen Sozialamt abrechnen.

Abrechnen

Sie geben Ihre geleisteten Stunden monatlich auf der Online-Plattform SEBE Digital ein. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich.

Melden Sie sich als Privatperson bei SEBE an!

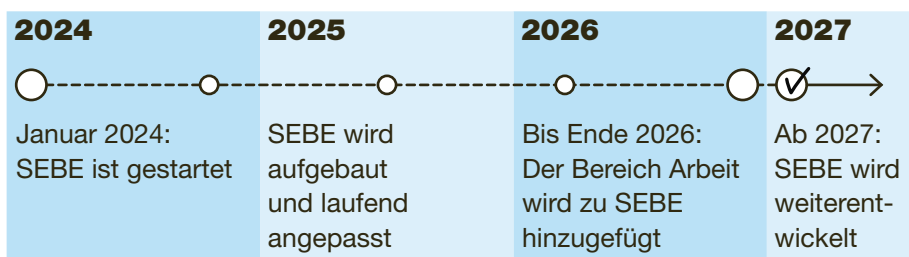
Damit Sie für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung Geld bekommen, müssen Sie sich als Privatperson anmelden. Stellen Sie ein Gesuch, um bei SEBE anerkannt zu werden.

Möchten Sie Unterstützung bei der Anerkennung? Lassen Sie sich gerne persönlich beraten. Die SEBE-Beratungsstellen klären mit Ihnen Ihre Situation und helfen Ihnen zum Beispiel bei der Anmeldung. Die Beratung ist gratis. Machen Sie einen Termin ab.



Die SEBE-Beratungsstellen finden Sie auf www.zh.ch/sebe

Gemeinsam Erfahrungen sammeln



Von 2024 bis Ende 2026 bauen wir SEBE auf. Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen gerne jederzeit mit. Was funktioniert gut? Was sollten wir verbessern? Oder haben Sie eine allgemeine Frage zu SEBE?

Rufen Sie uns von Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.30 Uhr an:
043 259 51 30

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail:
info-sebe@sa.zh.ch

Kantonales Sozialamt
Projektteam Umsetzung SEBE
Röntgenstrasse 16
8090 Zürich